

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1294

Abrechnung: Herbetswil, Thalstrasse, Dünnernbrücke, Objekt Nr. 6/68/1, Instandsetzung

1. Erwägungen

Die aus dem Jahre 1840 stammende Dünnernbrücke wurde an der Untersicht lokal instand gesetzt. Die rund 250 m² grosse Naturstein-Betonmauer beim linken Brückenauslauf wurde mit einer 25 cm starken Betonscheibe vorbetoniert. Beim Ein- und Auslauf der Brücke wurden neue Fahrzeugrückhaltesysteme montiert.

Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten	508'044.75	
2.1.2	Landumlegung und Vermessung	1'387.25	
2.1.3	Projekt und Bauleitung	69'779.10	
	Total Aufwendungen	579'211.10	
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01301.P	150'000.00	
	2020, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01301.A	450'000.00	
	Total Kredite	600'000.00	600'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		579'211.10
	nicht beanspruchter Objektkredit		20'788.90

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	579'211.10	
	./. Leistungen nach dem 1. Januar 2019	562'152.45	
		17'058.65	
	Total Gemeindebeitrag: 9.83 % von Fr. 17'058.65		1'676.85
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		1'400.00
	Restlicher Gemeindebeitrag		276.85

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung der Dünnerbrücke an der Thalstrasse in Herbetswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 579'211.10**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 276.85** der Gemeinde Herbetswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01301.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kur/zea)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Herbetswil, Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Herbetswil, Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)